

LEONHARD SCHUMACHER, *Sklaverei in der Antike*. Alltag und Schicksal der Unfreien. Verlag C. H. Beck, München 2001. 368 Seiten, 137 Abbildungen.

Schumachers Buch über die antike Sklaverei ist bestimmt für das »breite Publikum« (S. 9), und man darf feststellen: Sein Buch ist eine Bereicherung für ebendieses Publikum. Viele Versuche, die antike Sklaverei mit Hilfe moderner Analogien oder Vorstellungen oder – auch populär verwendeter – Begriffe (»Sklavenjob«) erläutern oder wenigstens aufhellen zu wollen, scheitern, wie der Verfasser einleitend darlegt. Jeder Versuch der Parallelisierung zeigt letztendlich: Die antike Sklaverei ist ein singuläres Phänomen. Das breite Publikum hat sicher – vermutlich stark medial geprägte – Bilder aus der amerikanischen »Negersklaverei« vor Augen. Mit dieser ist die antike Sklaverei zwar durch das konstituierende Element der persönlichen Unfreiheit des Sklaven und der individuellen Bindung an einen Gewalthaber verbunden. Doch gerade von ihr unterscheidet sie sich auch erheblich: Das Einsatzfeld des antiken Sklaven ist erheblich breiter, er unterscheidet sich physisch von seinem Herrn nicht so prägnant wie der »schwarze Sklave« von seinem »weißen Herrn«, und er wird erheblich öfter freigelassen. Der Verfasser betont daher zu Recht, die griechisch-römische Institution der Sklaverei sei ein Modell *sui generis* (S. 22).

Ziel des Buches ist, die »Wirklichkeit der Sklaverei anhand der archäologischen, d. h. materiellen Überlieferung« (S. 7) darzustellen. Das ist der Reihe »Beck's Archäologische Bibliothek« geschuldet, in welcher dieser Band erscheint. Der Verfasser ist sich der methodischen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens wohl bewusst: Auf den meisten antiken Darstellungen der Arbeitswelt oder des alltäglichen Lebens ist nicht ersichtlich, ob die Dargestellten Sklaven oder freie Arbeiter sind. Flankierend will der Verfasser daher die literarische und papyrologische Überlieferung heranziehen. Etwas ungewöhnlich erscheint es freilich, wenn die epigraphischen Quellen zur »archäologischen Überlieferung« gerechnet werden (S. 8). Das ist vielleicht eine Konzessionsentscheidung an die »Archäologische Bibliothek«, die von ihrer Konzeption darauf angelegt ist, Sachverhalte anhand von Bildquellen zu erläutern. Und Inschriftenstelen lassen sich sehr schön ins Bild setzen (z. B. Abb. 8). Am Ende des ersten Kapitels hat der Ver-

fasser fünf Kriterien zur Identifizierung von Sklaven in antiken Bildquellen erarbeitet. Als erstes und sicherstes Kriterium nennt er die »inschriftlichen Erläuterungen, die den Status der dargestellten Person bezeichnen« (S. 90) – das macht einmal mehr die tragende Rolle der Texte deutlich. Letztlich nimmt der Verfasser die Schriftquellen auch stets als Ausgangspunkt für seine Darlegungen, und das ist zu begrüßen. Die schriftliche Überlieferung zur antiken Sklaverei ist bei weitem vielfältiger und sicherer als die bildliche. So stellt auch der Verfasser am Ende des Buches (S. 307) noch einmal fest: Es »bleiben im Grunde nur die literarischen, juristischen und papyrologischen Zeugnisse, welche abgesehen von den Inschriften Hinweise auf die Institution der antiken Sklaverei vermitteln und anhand von Bilddokumenten verifiziert werden können, die ihrerseits durchaus weiterführende Erkenntnisse bieten. Mit anderen Worten: Bilder sind auf der Grundlage der Gesamtüberlieferung mit der gebührenden Vorsicht zu interpretieren«.

Dank der profunden Sachkenntnis des Verfassers entsteht ein breites Panorama der antiken Sklaverei. Der Rezensent muss sich hier auf wenige Hinweise und einige Detailkorrekturen beschränken. In seinem ersten Kapitel behandelt der Verfasser die »Quellen der antiken Sklaverei und Distribution« (S. 25–90). Präziser gefasst fragt er danach, »auf welche Weise ein freier Mensch zum Sklaven wird« (S. 25). Das erklärt, warum die »hausgeborenen Sklaven« nur am Rande erfasst werden. Das ist insofern zu bedauern, als die natürliche Reproduktion zumindest in der Kaiserzeit wohl die wichtigste Quelle des Sklavenbestandes darstellte. W. SCHEIDEL (*Quantifying the sources of slaves in the Roman Empire*. *Journal Roman Stud.* 87, 1997, 159–169) schätzt die Zahl der *vernae* sogar auf 80 Prozent. Dass die Kinder von Sklavenmüttern eine wichtige Quelle der antiken Sklaverei waren, vermerkt auch W. V. HARRIS (*Demography, geography and the sources of Roman slaves*. *Journal Roman Stud.* 89, 1999, 62–75), der die Schätzungen Scheidels allerdings für übertrieben hoch hält.

Der Verfasser unterteilt also die Entstehung von Unfreiheit in zwei Hauptgruppen. Zum einen der Entzug der Freiheit durch den Personenverband, dem die betroffene Person angehörte. Er zeigt, dass die Schuldsklaverei in Griechenland wie in Rom nur in der Frühzeit zu finden ist, der Kinderhandel, wenn überhaupt, dann nur in marginalem Umfang existierte und die *servitus poenae*, die Sklaverei als Strafurteil, erst in der Kaiserzeit von Bedeutung war. Anfügen ließe sich hier vielleicht die Selbstversklavung freier Personen (dazu SCHEIDEL a. a. O.). Auch der Umstand, dass freigegebene Kinder ausgesetzt, dann von irgendetwem aufgenommen und als Sklaven aufgezogen wurden, hätte hier erwähnt werden können. Die sog. *threptoï* kennen wir durch zahlreiche kleinasiatische Inschriften; auch PLIN. ep. 10,65f. berichtet von ihnen. Als zweiten Haupttyp stellt der Verfasser die Versklavung von außen durch Kriegszüge und Piraterie dar. Die Massenversklavungen infolge der großen Kriege der Kaiserzeit wären jedoch zur Deckung eines Sklavenbedarfes nicht notwendig gewesen. Dieser sei gedeckt gewesen und zwar weil laut Verfasser seit der frühen Kaiserzeit die Zahl der Sklaven im römischen Imperium allmählich zurückgegangen sei

und man zunehmend freie Lohnarbeiter beschäftigt habe.

Anschließend behandelt der Verfasser den Sklavenhandel. Die Rolle von Delos als herausragender Umschlagplatz von Sklaven in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. wird hervorgehoben. Die Agora der Italiiker auf Delos, die gern als eigentlicher Ort des Sklavenmarktes in Anspruch genommen wird, ist in ihrer Funktion, wie dem Verfasser bekannt ist, nicht unumstritten. PH. BRUNEAU, einer der besten Kenner der Insel, hat sich in einer Reihe von Artikeln gegen diese Deutung ausgesprochen (Bull. Corr. Hellénique 99, 1975, 273–275; ebd. 109, 1985, 557–564; ebd. 111, 1987, 331–339). Sklavenhändler sind inschriftlich gut dokumentiert. In einer knappen Typologie der Unfreiheit unterscheidet der Verfasser zwischen Kriegsgefangenschaft und Sklaverei mit dem wichtigen Hinweis, dass Kriegsgefangenschaft nicht zwangsläufig in die Sklaverei führte, sondern *captivi* in manchen Fällen gegen die Zahlung eines Lösegeldes freigelassen wurden – oder hingerichtet wie z. B. im Falle des Vercingetorix. Der Verfasser nutzt diesen Abschnitt, um sich eingehender mit der Deutung der »kleinen Personen« auf Grabstelen zu befassen. Diese sind insbesondere auf Grabstelen, die im Typus des Totenmahls gestaltet sind, zu finden. Der Verfasser bevorzugt die Deutung der »kleinen Personen« als Sklaven, zeigt allerdings auch die notwendige Sensibilität hinsichtlich des Problems, dass einige der kleineren Gestalten als Kinder der Verstorbenen gedeutet werden müssen. Das führt zu der generellen Feststellung, dass eine Interpretation von Bildelementen nur im Kontext der Gesamtdarstellung erfolgen kann.

Im Hauptteil des Buches (S. 91–238) werden die unterschiedlichen Tätigkeiten von Sklaven beschrieben, aufgeteilt in einen primären (Landwirtschaft und Bergbau), sekundären (produzierendes Gewerbe und Bauhandwerk) und tertiären (Dienstleistung und Handel) Wirtschaftssektor.

In Landwirtschaft und Viehzucht spielten Sklaven zunächst nur eine geringe Rolle, wie man in der Odyssee und in Hesiods »Werke und Tage« sieht. Die Kleinbauern bewirtschafteten ihre Äcker mit den Angehörigen der Familie. Großgrundbesitzer hingegen beschäftigten in Griechenland bereits im 5. Jh. v. Chr. eine größere Anzahl von Sklaven. Vor allem die Hirten waren oftmals Sklaven, dies setzt sich bis in die römische Zeit fort. Die »detaillierten Anweisungen« der römischen Agrarschriftsteller für den unfreien Gutsverwalter (*vilius*) referiert der Verfasser nicht. Die Landarbeit von Sklaven wird dann vornehmlich auf der Grundlage der Agrarschriftsteller dargestellt. Die Villa von Settefinestre in Etrurien wird ausführlich beschrieben (S. 99 ff.). Der Ausgräber A. Carandini meinte dort Sklavenunterkünfte nachweisen zu können. Der Verfasser wendet sich gegen diese Interpretation und zeigt uns daher keinen Grundriss der Villa. Hingegen wird ein Modell der Villa von Köln-Müngersdorf abgebildet (Abb. 47). Hier ist allerdings die Identifizierung einer Sklavenunterkunft, wie der Verfasser zugibt, ebenso zweifelhaft (S. 104). Sklaven der *familia rustica* stünden »auf der untersten Stufe der sozialen Skala« (S. 101). Sicher gab es ein soziales Stadt-Land-Gefälle in römischer Zeit. Doch hat bereits G. ALFÖLDY (Römische Gesellschaft³ [Wies-

baden 1984] 121) darauf hingewiesen, wie gering der Unterschied zwischen dem Sklaven auf einer Domäne und einem freien Bauern sein konnte.

In Steinbrüchen waren Sklaven seltener anzutreffen. Gerade hier kamen oftmals freie Arbeiter oder Kriegs- und Strafgefangene zum Einsatz. Doch steht es laut Verfasser außer Zweifel, »dass gerade in diesen Bereichen unfreie Arbeitskräfte gewinnbringend eingesetzt werden konnten und eingesetzt wurden. Seit der Zeitenwende dürfte dann mit einer Zunahme freier Arbeiter zu rechnen sein« (S. 109). Dass mit einem hohen Anteil an freien Arbeitskräften in den Steinbrüchen zu rechnen ist, haben die jüngeren Arbeiten zum Mons Claudianus in Ägypten und zum Djebel Chemtou, dem Herkunfts-ort des gelben *marmor numidicum*, gezeigt. Zu Chemtou wäre F. RAKOB (Hrsg.), Simitthus I. Die Steinbrüche und die antike Stadt (Mainz 1994), und DERS. (Hrsg.), Simitthus II. Der Tempelberg und das römische Lager (Mainz 1994) zu ergänzen. In Bergwerken sind Sklaven eher nachzuweisen, am bekanntesten ist hier natürlich das Beispiel der Silberbergwerke von Laureion.

Den sekundären Wirtschaftssektor eröffnet der Verfasser mit den Bereichen der Keramikmanufaktur und Ziegelproduktion. Der Verfasser versucht mit Hilfe der Namensanalyse unter den berühmten attischen Vasenmalern Sklaven ausfindig zu machen. Er ist sich der Problematik dieser Methode natürlich bewusst und geht den Weg nicht mit Gewalt zu Ende. Man könne über den personalen Status der bekannten Maler allenfalls spekulieren. Allein in einem Fall ist durch die Beischrift *dolos* Sicherheit zu gewinnen. Einen weiteren Sklaven unter den attischen Vasenmalern erwähnt Plinius in seiner *naturalis historia* (PLIN. nat. 35,145). In den Töpfereien sei aufgrund allgemeiner Überlegungen schon eher mit Sklaven zu rechnen, in jedem Fall unter denen, die Hilfsarbeiten verrichteten. Mit letzter Sicherheit lassen sie sich auf Darstellungen nicht identifizieren. Um 330 v. Chr. ist ein Töpfer inschriftlich als ehemaliger Sklave belegt. Für die römische Keramikproduktion ist die Frage eindeutiger zu beantworten, am besten dokumentiert im Falle der rund 110 Werkstätten von Arezzo (Arretium). Hingegen ist in außeritalischen Keramikmanufakturen wie beispielsweise in Rheinzabern nur eine verschwindend geringe Zahl von Sklaven nachweisbar. Im Bereich der Ziegelproduktion sind Sklaven gut belegt, vor allem in der Organisation und Verwaltung als Werkstattaufseher.

Der Einsatz von Sklaven im Bauhandwerk ist vor allem mit Hilfe der Bauabrechnungen für das Erechtheion nachzuweisen. Vor allem unter den Steinmetzen finden sich Sklaven, deren Arbeit in gleicher Höhe wie die freier Handwerker entlohnt wurde. Für die römische Epoche sind Sklaven im Baubetrieb kaum zu ermitteln. Zur Truppe von 240 Sklaven, die Agrippa zum Unterhalt der von ihm errichteten Wasserleitungen aufstellte und die nach seinem Tod in Staatsbesitz übergang, gehörten entgegen dem Verfasser S. 137 wahrscheinlich keine Architekten und wahrscheinlich auch keine Bauhandwerker. FRONTIN. aqu. 116,2–117,1 nennt unter den *servi* der *cura aquarum*: *vilici*, *castellarii*, *circitores*, *silicarii*, *tectores* und *alii opifices*, also allgemeines Verwaltungspersonal, Aufseher über die Verteilerbauwerke, Streckenläufer, Pflasterer, Verputzer und sonstige Handwerker. Zu

den *alii opifices* zählten möglicherweise die von FRON-TIN. aqu. 115,4 genannten *libratores* (= Nivellierer). Aus literarischen und epigraphischen Quellen sind unfreie Architekten hingegen gut bezeugt. Schwere körperliche Arbeit allein ist, wie der Verfasser zu Recht immer wieder betont, kein Kriterium für den Einsatz von Sklaven. Insofern sind auch die Männer im Tetrade auf dem Harterigrabmal nicht notwendig Sklaven.

Für Sklaven in der Textilproduktion stehen vor allem inschriftliche und papyrologische Quellen zur Verfügung. Hier sind viele Frauen bezeugt, was innerhalb dieses Zweiges nicht überrascht. – Für die Lederherstellung können Sklaven nur indirekt erschlossen werden. Bei der Weiterverarbeitung von Leder, etwa bezüglich der Herstellung von Schuhwerk, sind in römischer Zeit Sklaven inschriftlich und durch Grabsteine mit den entsprechenden Werkzeugen nachzuweisen.

In der Metallverarbeitung sind Sklaven in der Waffenproduktion besonders häufig literarisch bezeugt. In den Münzprägwerkstätten sind sie sowohl in Athen als auch in Rom nachzuweisen.

Zum tertiären Wirtschaftssektor rechnet der Verfasser alle Bereiche, die nicht auf Produktion zielen, sondern auf Distribution, Pflege und Zubereitung, dazu die weiten Gebiete der Organisation, Verwaltung, Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Funktionen im Haushalt und in der professionellen Unterhaltung.

Im Kapitel »Geldgeschäfte und Handel« schildert der Verfasser zunächst die Geschichten von Pasion und Phormion, zwei Aufsteigern aus dem Sklavenstand zu reichen Bankiers und Unternehmern im Athen des 4. Jhs. Überhaupt scheint es in diesem Bereich für die griechischen Sklaven weiterreichende Entfaltungsmöglichkeiten gegeben zu haben: Die Geschäftsübergabe von Banken an freigelassene Sklaven ist sehr oft zu verzeichnen. Eine wichtige Sammlung von »Kleinhändler-Berufen« bieten in Athen Inventarlisten, welche die Silberschalen, die der Göttin Athena gestiftet wurden, aufführen; die Stiftungen stammen zwar sämtlich von Freigelassenen bzw. deren Patronen, doch nimmt der Verfasser sicher zu Recht an, dass die Personen ihr Gewerbe bereits vor der Freilassung ausgeübt haben (S. 168 f.). Wahrscheinlich stehen die Stiftungen mit der Freilassung in Zusammenhang. Im Überseehandel sehen wir Sklaven beim Be- und Entladen der Schiffe oder als Rudermannschaften. Zahlreiche Hinweise auf Geldgeschäfte von Unfreien im Auftrage ihrer Herren bietet die römische Komödie, die sich allerdings an griechischen Verhältnissen orientiert. In der Republik lassen sich Sklaven in Geldgeschäften nur schwer fassen. Sklaven finden hier vor allem in untergeordneter Funktion Verwendung. Sie sind weisungsgebunden und als verlängerter Arm ihres Herrn zu betrachten. Als *nummularii* sind Sklaven dann sehr schön durch die *tesseræ nummulariae* nachweisbar.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung behandelt der Verfasser zunächst die sog. »Gemeinde-« oder »Staatsklaven«, die *demostoi* bzw. *servi publici*. Allerdings ist der Hinweis S. 181 nicht richtig, die früheste Nachricht für Rom seien die etwa 2000 Handwerker, die der ältere Scipio 209 v. Chr. nach der Eroberung von Carthago Nova zu *servi publici* macht. Bereits im Jahre 312 v. Chr. sind *servi publici* als Diener des Herkules-Kultes an der Ara

Maxima sicher bezeugt (dazu W. EDER, *Servitus publica. Untersuchungen zur Entstehung, Entwicklung und Funktion der öffentlichen Sklaverei in Rom. Forsch. Ant. Sklaverei* 13 [Wiesbaden 1980] 40). Das breite Betätigungsfeld der athenischen *demostoi* als Helfer bei staatlichen Aufgaben wird vermerkt. Ob die *hyperetai* und *oiketai*, die im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben oder als Diener staatlicher Institutionen belegt sind, wirklich alle als Sklaven anzusehen sind, erscheint dem Rezensenten bei der weitreichenden Bedeutungsspanne der Begriffe zweifelhaft, zumindest diskussionswürdig. Der Verfasser verweist zu Recht auf die herausgehobene soziale Stellung der athenischen *demostoi*.

Die bekannte Verwendung von skythischen Bogenschützen als Polizeitruppe in Athen wird dann genutzt, um die Brücke zur Verwendung von Sklaven im Kriegsdienst zu schlagen. Hier dienten sie vor allem als Hilfspersonal, oftmals als Pferdekennechte oder Träger. Dass Sklaven auch im Kampf zum Einsatz kamen, ist literarisch gut bezeugt, so bereits in der Schlacht von Marathon. Als Ruderer wurden sie auf Trieren eingesetzt, allerdings handelt es sich hier um Privatsklaven. Die römischen Kriegsschiffe hingegen waren durchweg von Freien besetzt. Auch im römischen Heer dienten keine Sklaven als Militär. Als private Bedienstete der Offiziere sind sie hingegen gut belegt, des Weiteren im Heeres-tross. Die oftmals dargestellten *calones*, die Pferdekennechte, waren wahrscheinlich Sklaven.

Dann kehrt der Verfasser zurück zu den Sklaven in der staatlichen und städtischen Verwaltung in römischer Zeit und beschreibt zunächst die Sklaven als Gehilfen von Magistraten und Statthaltern. Als Beispiel für letztere wird die Tacitus-Inschrift aus Mylasa angeführt unter Hinweis auf OGIS 487 (S. 192). Allerdings wird die Inschrift in zwei wichtigen Punkten falsch verstanden, wenn der Verfasser schreibt, der Text nenne »Chrysisippos und Agathos als *demostoi*, die ihm [sc. Tacitus] während seiner Statthalterschaft in der Provinz Asia um 112/13 n. Chr. zur Verfügung standen«. Der Text gehört zu den Inschriften, die auswärtige Richter-delegationen auf den Säulen des Tempels des Zeus Oso-go bei Mylasa hinterließen, wohl nach Erfüllung ihrer Mission. In der hier betreffenden Inschrift handelt es sich um einen vom Koinon der Ionier gesandten Richter aus Erythrai. Zu dessen Delegation gehörten ein $\rho\alpha\mu\mu\alpha\tau\epsilon\upsilon\varsigma$, ein $\delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\alpha\omega\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ namens Chrysisippos, ein $\acute{\alpha}\kappa\omicron\lambda\omicron\upsilon\theta\omicron\varsigma$ namens Agathos sowie schließlich ein $\delta\eta\mu\omicron\sigma\iota\omicron\varsigma$ namens Semnos. Letztgenannter ist damit als Sklave der Stadt Erythrai zu interpretieren. Das Prokonsulat des Tacitus wird in der Inschrift allein aus Gründen der Datierung erwähnt. (Siehe dazu die jüngste Edition der Inschrift bei W. BLÜMEL [Hrsg.], *Die Inschriften von Mylasa 1. Inschriften griechischer Städte in Kleinasien* 34 [Bonn 1987] Nr. 365.) Der Verfasser verweist auf die vielfältigen Aufgaben von Sklaven in der kaiserlichen und städtischen Verwaltung und weist auch auf deren Funktionen in der Kultorganisation hin. Hier hätte das schöne, bei F. FLESS, *Opferdiener und Kultmusiker auf stadtrömischen historischen Reliefs. Untersuchungen zur Ikonographie, Funktion und Benennung* (Mainz 1995) Taf. 14,2 zu findende Relief, das öffentliche Sklaven als Opferdiener zeigt, eine Abbildung verdient. Der Hinweis auf die *servi publici* in der

stadtrömischen Wasserversorgung zeigt, wie schwierig die Gruppe der öffentlichen Sklaven einer bestimmten Kategorie zuzuordnen sind. Dass die *servi publici* der *cura aquarum* hier (noch einmal) erscheinen liegt daran, dass sie über ihren Besitzer, die *res publica* definiert werden, nicht über ihre Tätigkeit, denn sie waren zweifelsfrei eher handwerkliche Bedienstete (s. o.) als Verwaltungsangestellte. Die kaiserlichen Sklaven werden nur am Rande erwähnt.

Im gut dokumentierten Tätigkeitsfeld Haushalt und Erziehung sehen wir Sklaven als Küchenpersonal und Einkäufer, Sklaven bei Bankettszenen, Darstellungen von Szenen aus der Komödie (auf denen Sklaven besonders leicht als solche zu identifizieren sind), Sklaven als Dienst- und Begleitpersonal, bei der Kinderpflege und -erziehung, als Ammen (freigeborene Ammen bilden die Ausnahme). Der Grabstein der Amme Briseis (S. 208) ist vielleicht leichter zugänglich in *Année Épigr.* 1989, 414 oder jetzt in CIL II² 5, 1125 als in der angegebenen Edition *Hispania Epigr.* I 525.

Bezüglich Bildung und Gesundheitswesen fallen in römischer Zeit die zahlreichen *grammatici* unfreier Herkunft auf. Auch über die Ausbildung von Sklaven, vor allem als Schreibpersonal, erfahren wir einiges. Hier hätte man auf das *paedagogium a Capite Africae*, die inschriftlich und archäologisch überlieferte Ausbildungsstätte der *familia Caesaris* auf dem Caelius, hinweisen können (siehe dazu allg. S. L. MOHLER, *Slave education in the Roman Empire*. *Transactions Am. Philol. Association* 71, 1940, 262–280 hier 272–275). Ein weiteres schönes Beispiel wäre bei PETRON. 29,4 zu finden gewesen: Trimalchio hat im Atrium seines Hauses darstellen lassen, wie er Buchführung lernte und dann *dispensator* wurde: »das hatte der umsichtige Maler alles genau mit Text abgebildet«. Sklaven als Ärzte treten seit der römischen Kaiserzeit häufiger auf, vor allem im Umfeld des Kaiserhauses. Hebammen (*obstetrices*) entstammen oft unfreiem Milieu. Man darf allerdings darauf hinweisen, dass die *obstetrices* möglicherweise nicht allein für Geburtshilfe zuständig, sondern auch ärztlich ausgebildet und damit von Gynäkolog(inn)en nicht streng zu unterscheiden waren (siehe dazu D. NICKEL, *Klio* 61, 1979, 515–517; J. KORPELA, *Das Medizinpersonal im antiken Rom. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung* [Helsinki 1987] 19 f.).

Im Unterhaltungssektor werden Sklaven für musikalische, tänzerische und akrobatische Aufführungen bei Banketten eingesetzt, in römischer Zeit auch als Schauspieler. Ferner finden sich Sklaven unter den Gladiatoren, oftmals auch unter den Wagenlenkern. Prostituierte wurden in römischer Zeit vorrangig unter den Sklavinnen rekrutiert.

Der letzte Abschnitt behandelt die Stellung der Sklaven in der Gesellschaft (S. 239–302). Dass die Sklaven in der Antike keine homogene soziale Gruppe bildeten, muss heute nicht mehr eingehend begründet werden. Die Feststellung, die Sklaverei als Institution spiegele die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt wider (S. 239), verdrängt allerdings einen markanten Unterschied. P. VEYNE hat in einem wichtigen Aufsatz (*Vie de Trimalcion*. *Annales ESC* 16, 1961, 213–247; dt.: *Das Leben des Trimalchio*. In: DERS., *Die römische Gesellschaft* [München 1995] 9–50; auch in: DERS., *Die Ori-*

ginalität des Unbekannten. Für eine andere Geschichtsschreibung [Frankfurt a. M. 1988] 43–96) grundlegend veranschaulicht, wie die Gesellschaften der Freigeborenen und der unfrei Geborenen parallel nebeneinander existierten, wobei diese diejenige der Freigeborenen »mit einer Verschiebung nach unten [infolge des Makels der Sklaverei] kopierte« (F. JACQUES/J. SCHEID, *Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit* 44 v. Chr.–260 n. Chr. 1. Die Struktur des Reiches [Stuttgart, Leipzig 1998] 335).

Spezielle Sklavenwohnungen sind archäologisch nicht nachweisbar. Als Hinweis auf gesonderte Unterkünfte für *servi publici* wäre Tab. Heracl. 82 nachzutragen. Partnerschaftliche oder quasi-familiäre Verbindungen von Unfreien mussten vom Besitzer genehmigt werden. Die Gewährung hätte laut Verfasser als Disziplinierungsmaßnahme gedient, um die Sklaven noch fester an den Haushalt zu binden. Das darf man wohl eher als *peritio principii* ansehen. Ökonomische Aspekte einer Ergänzung der Sklavenschaft durch die Früchte ihres Geschlechtsverkehrs hätten keine Rolle gespielt. Dagegen scheint dem Rezensenten der doch sehr hohe Anteil der *vernae* zu sprechen.

In dem Kapitel »Bestattung – Kult – Religion« arbeitet der Verfasser naturgemäß vorrangig mit Grab- und Weihinschriften. Sklaven seien in der Regel von einer aktiven Teilnahme an Kulthandlungen sowohl der politischen Gemeinschaft als auch des Hausverbandes ausgeschlossen gewesen; d. h. sie waren zwar physisch präsent, aber nicht konkret am Vollzug des Opfers bzw. des Gebets beteiligt. Hingegen in eigenem Namen, also auf der individuellen Ebene, richteten sich ihre Gebete und die der freien Personen an dieselben Götter. Es existierten zahlreiche Kultgenossenschaften, denen vorwiegend Sklaven angehörten. Träumen von Sklaven wurde Bedeutung zugemessen, auch Verfluchungen.

Unter der Überschrift »Sklavenrecht und Herrengehalt« analysiert der Verfasser zunächst soziale Abstufungen und Vermögensverhältnisse. Bemerkenswert ist hier der Hinweis, der Kaufsklave sei im Vergleich zum hausgeborenen »minderwertig«, da schwieriger in den Haushalt einzugliedern. Bezeichnet sich jedoch ein Sklave inschriftlich als *servus empticius*, was sehr selten vorkam, so sei die Bezeichnung positiv im Sinne eines sozialen Aufstieges zu verstehen. Wesentlich häufiger erscheint der Hinweis, ein hausgeborener Sklave zu sein – was für die Deutung des *empticius* vom Verfasser spricht. Sklaven konnten beträchtliches Vermögen anhäufen, was an einigen Summen, die sie für ihre Freilassung zahlten, abzulesen ist.

Im Abschnitt »Bestrafung – Folter – Hinrichtung« wird vor allem auf die vielfältigen Zeugnisse für Sklavenflucht hingewiesen. Dann auch auf die Sklavenhalsbänder. Konstantins Verbot einer Brandmarkung im Gesicht wird gleich danach vermerkt, allerdings wird der mögliche Zusammenhang zwischen diesem Verbot und dem Auftreten der Sklavenhalsbänder nicht hergestellt. Die von ihrem Umfang relativ überschaubare Fundgruppe von 38 römischen Sklavenhalsbändern datiert zum weitaus überwiegenden Teil in das 4. Jh. n. Chr., das früheste datierbare Exemplar stammt aus konstantinischer Zeit. Zwar sind Sklavenhalsbänder schon früher literarisch bezeugt, doch ihr verstärktes

Auftreten in der Spätantike hängt vermutlich mit dem genannten Brandmarkungsverbot durch Konstantin zusammen. Die Sklavenhalsbänder sind damit, entgegen populärer Deutungen, als Verbesserung der Situation der Sklaven durch das Christentum und als Schritt in Richtung einer Humanisierung zu deuten (siehe dazu J. HILLNER, Die Berufsangaben und Adressen auf den stadtrömischen Sklavenhalsbändern. *Historia* 50, 2001, 193–216 bes. 194). Unter den Hinrichtungsarten für Sklaven wird natürlich die Kreuzigung ausführlich behandelt.

Bestimmte Gruppen von Sklaven konnten kaum jemals mit einer Freilassung rechnen. Der Verfasser nennt u. a. den Bereich der Verwaltung mit dem sicher richtigen Hinweis, dass der *dominus* den Zugriff auf seinen Finanzverwalter wahren wollte. Der *libertus* konnte nicht mehr regresspflichtig gemacht werden, sein ehemaliger Herr haftete für später nachgewiesene Fehler allein. Jedoch gibt es ausführliche Bestimmungen, wie bei Freilassung eines *dispensator* vorzugehen sei – das von den Juristen *rationes reddere* genannte Verfahren wird von Callistratus *Dic.* 35,1,82 detailliert beschrieben –, was einerseits für die angesprochene Notwendigkeit der Kontrolle solcher Sklaven spricht, andererseits aber zeigt, dass doch auch sie freigelassen werden konnten. Die Sklaven der kaiserlichen Verwaltung scheinen sogar sehr regelmäßig freigelassen worden zu sein. Dass die Außerdienststellung (die vor einer eventuellen Freilassung notwendig sei) einen sozialen Abstieg bedeutet, scheint dem Rezensenten unwahrscheinlich.

Zusammenfassend geht der Verfasser noch einmal auf die methodischen Schwierigkeiten des Buches ein und betont, »dass physiognomische Kennzeichen zur Bestimmung des Status einer Person ebenso wenig geeignet sind wie die Art der ausgeübten Tätigkeit. Selbst »schwere« Arbeit kennzeichnete nicht unbedingt den Sklaven, sondern allgemein den Werk tätigen in seiner

jeweiligen Funktion« (S.305). Sein Plädoyer für eine vorsichtigeren Interpretation der Bilder kann man nur unterstützen. Das gilt vor allem im Hinblick auf Schulbücher, aber auch wissenschaftliche Arbeiten sind manchmal etwas rasch bei der Hand, auf antiken Darstellungen eine Figur als Sklaven zu interpretieren, wie der Verfasser zeigt. Schade, dass der Verfasser sich nicht enthalten konnte, Kehnscherpers Bemerkung zu zitieren, das Christentum habe die Sklaverei als »eine göttliche Schöpfungsordnung moralisch begründet und theologisch gerechtfertigt«. Die Feststellung wird dadurch nicht richtiger, dass sie von einem Theologen stammt. »Und Gott schuf den Menschen als Mann und Weib« (AT Gen. 1,26) – das ist gemäß der Bibel die göttliche Schöpfungsordnung. Dass ein Mensch einem anderen als Sklaven dient, hat die Alte Kirche als menschliche Ordnung und Folge des Sündenfalls begriffen (siehe dazu beispielsweise R. KLEIN, Die Sklaverei in der Sicht der Bischöfe Ambrosius und Augustinus. *Forsch. Ant. Sklaverei* 20 [Stuttgart 1988] 87–93).

Ein marginaler sachlicher Fehler sei noch angemerkt: »patronymikon« ist nicht der »Vater-Name« (S.241), ebenso wenig wie das Patronym (siehe hierzu R. MERKELBACH, πατρώνυμον heißt nicht: »Name des Vaters«. *Zeitschr. Papyrol. Epigr.* 87, 1991, 37 f.).

Ein umfangreicher Anmerkungsapparat, der den Leser auf weiterführende Literatur verweist und die beeindruckende Belesenheit des Verfassers untermauert, ein Verzeichnis der wichtigsten deutschsprachigen Literatur zur antiken Sklaverei sowie ein Sachregister beschließen das Buch. Fragt man sich abschließend, ob das Buch seinen Zweck erfüllt, einem »breiten Publikum« die antike Sklaverei vornehmlich auf der Grundlage von Bildquellen zu veranschaulichen, so kann man dies nur rundweg bejahen.

Leipzig

Alexander Weiß